

Anlage A zur V/0312/2020

Kurzüberblick

Mit der Vorlage sollen Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und die Umsetzung des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ gefasst werden. Dabei werden Maßgaben, Standards und Planungsziele formuliert, nach denen die Mittel des Förderbudgets beantragt werden sollen. Zudem werden Aussagen zum weiteren Verfahren und notwendigen Rahmenbedingungen getätigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel der weiteren Digitalisierung der städtischen Schulen verfolgt.

Das Teilziel lautet dabei, dass die im Rahmen des ‚DigitalPakt Schule 2019 bis 2024‘ zur Verfügung gestellten Mittel (Förderbudget) fristgerecht beantragt und abgerufen werden.

Für die Stadt Münster als Schulträgerin von insgesamt 83 Schulen gilt ein maximales Schulträgerbudget von 12.668.999,- Euro. Da die Fördersumme aber nur in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Schulträgers gewährt wird, hat die Stadt Münster laut den Regelungen des Landes NRW einen 10 %-igen Eigenanteil in Höhe von 1.409.889,- Euro zu erbringen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten alle Schulgebäude mit dem Einsatz der Fördermittel aus dem DigitalPakt vorrangig, aber eben nicht nur, über standardisierte IT-Grundstrukturen einschließlich Verkabelung von pädagogisch genutzten Räumen für digitale Präsentationstechnik verfügen. Ziel muss es auch sein, digitale Präsentationstechnik in möglichst vielen Räumen zu installieren und nach Möglichkeit dann auch noch Spielraum zu haben für die Anschaffung mobiler Endgeräte.

Auch wenn die 14,1 Mio. Euro durch den DigitalPakt als Schulträgerbudget einschl. Eigenanteil deutlich mehr Tempo für die IT-Ausstattung in Schulen bedeuten – angesichts der Vielzahl der Schulgebäude, den damit verbundenen Investitionssummen für die digitale Infrastruktur und den Anforderungen aus pädagogischer Sicht in Richtung digitaler Präsentationstechnik in Kombination mit mobilen Endgeräten wird diese Summe allein nicht ausreichend sein, eine flächendeckende digitale Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen. Dazu sind weitere Anstrengungen und auch Mittel erforderlich.

Zielerreichung: Bis spätestens 31.12.2021 müssen die Förderanträge bei der Geschäftsstelle Gigabit in der Bezirksregierung Münster vorliegen. Nach diesem Zeitpunkt entfällt die Bindung der festgelegten Förderbudgets je Schulträger. Falls somit ab dem 01.01.2022 die Höchstsumme der über den „DigitalPakt NRW“ bereitgestellten Mittel in NRW nicht vollständig ausgeschöpft ist, können alle Schulträger weitere Anträge auf Förderung stellen, sofern sie ihr originäres Schulträgerbudget bereits fristgerecht beantragt haben.

Ziel der Stadt Münster sollte sein, ihr Förderbudget so rechtzeitig zu beantragen, dass weitere Anträge auf Förderung denkbar wären.

Die Abrechnung der bewilligten Förderanträge muss bis zum 30.06.2025 gegenüber der Gigabit Geschäftsstelle abgeschlossen sein.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301 0111	<i>Leistungen für Schulen</i> <i>Immobilienmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Zudem wird die Fördersumme des Landes NRW (12.688.999 Euro) nur in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Schulträgers gewährt, weshalb die Stadt Münster laut diesen Regelungen einen 10%-igen Eigenanteil in Höhe von 1.409.889,- Euro zu erbringen hat.</p>					